

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Ortschaftsrat-Sitzung am 09.07.2025

TOP 1

Ganztagsbetreuung Schauenburg-Grundschule, 77767 Appenweier-Urloffen

Hier: Vorstellung der Erweiterungsvarianten

Die Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026/2027 steht Appenweier als Schulträger vor einer großen Herausforderung.

Der Gemeinderat hat sich nach ausgiebiger Beratung für die Variante für 4-Tage-Betreuung mit 7 Stunden täglich entschieden.

Derzeit besuchen 144 Schüler die Schauenburg-Grundschule. Für das kommende Schuljahr sind 50 Schulanfängerkinder zu erwarten. Für die nachschulische Betreuung liegen für das kommende Schuljahr rund 62 Anmeldungen vor. Die künftigen Entwicklungen werden einiges abverlangen – zum einen personell und zum anderen räumlich. Die Schauenburg-Grundschule ist aktuell räumlich nicht auf die zukünftigen Anforderungen ausgerichtet.

Wir tragen die politische Verantwortung und müssen uns trotz der knappen Finanzsituation dem Thema dennoch stellen, so Ortsvorsteherin Otteni-Hertwig. Um den Bedarf zu decken, wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulträger/der Gemeindeverwaltung, den Schulleitungen, den beiden OV-Stellvertretern sowie dem beauftragten Architekturbüro Lehmann eine Bedarfsanalyse mit Raumprogramm erstellt. In zwei Vorbesprechungen wurden mit allen Beteiligten die Vor- und Nachteile der baulichen Varianten abgewogen. Wichtig dabei waren auch die Bewahrung der sehr attraktiven Außenanlage und der bestmögliche Erhalt des Baumbestandes. Darauf aufbauend wurden nun vom Architekten mehrere bauliche Varianten zur Erweiterung erarbeitet.

Architekt Lehmann stellt dem Gremium das überarbeitete Raumkonzept mit den zwei Varianten, die in engerer Auswahl standen, vor. Bei der Bedarfsplanung war zu berücksichtigen, was förderfähig ist und das Raumprogramm Soll/Ist.

- Variante A: Pavillon-Neubau, sieht einen separaten Neubau östlich des Schulgebäudes mit einer überdachten Verbindung zu den beiden Bestandsgebäuden vor. Geplant sind rund 680 m² Nutzfläche mit Juniorklasse, Gruppenräumen, Mehrzweckraum, Büro, Mensa und Küche. Geschätzte Kosten rund 2,9 Mio. Euro. Vorteil bei dieser Variante: Der Unterricht kann während der Bauphase weiterlaufen.

Bäume könnten größtenteils erhalten bleiben. Da keine der Varianten unterkellert ist, ist der Eingriff in die Baumwurzeln gering.

Drei kleine Baukörper bilden ein Ensemble und fügen sich im Grün ein. Miteinkalkuliert ist hier ein Anstrich der vorhandenen Fassaden. Das Baufeld lässt sich gut abgrenzen.

- Variante B: Die Erweiterung im Bestand, geht von einem Anbau an das Schulgebäude nach Osten aus. Geschätzte Kosten rund 3,5 Mio. Euro. Die Variante wäre deutlich teurer und würde einen kompletten Dachneubau erfordern sowie die Fassadensanierung ist mit einbegriffen. Der Schulbetrieb müsste in Container ausgelagert werden.

Alle Beteiligten waren sich im Vorfeld einig, dass die Pavillon-Variante die praktikablere sei.

ORat Bürkel spricht sich für die Pavillon-Variante aus, sieht allerdings einen Konflikt mit den vorhandenen Bäumen. Er hat den Vorschlag diese Variante von Osten nach Süden zu verlegen, mit dem Vorteil Wiese und Bäume zu schonen.

Bauamtsleiter Brudy äußert, dass derzeit ein vom Gremium geforderter Verbindungsweg zum Vogelneest hergestellt und gepflastert wird. Dieser ist wichtig für die Durchgängigkeit.

ORätin Schneider-Oser fehlt der Zwischenschritt zwischen Vorbesprechung und nun Festlegung und Beschlussfassung. Sie spricht sich für die Einbindung von Schulleitung sowie Kollegium und einer weitergehenden Planung aus.

ORat Huschle fragt sich, ob die Verlegung vom Standort machbar und auch pädagogisch sinnvoll wäre.

Hauptamtsleiter Strauß erklärt, dass die Schulbauförderrichtlinien ein jährliches Verfahren des Bundes sind und dazu sehr komplex. Die Antragsfrist endet immer zum 30.09. eines jeden Jahres. Er kann keinerlei Versprechen geben. Von Seiten der Verwaltung sind alle Schritte getan und evtl. rutscht man so in das nächste Antragsjahr. Aufgrund des einklagbaren Rechtsanspruches sollte best- u. schnellstmöglich entschieden werden. Die räumliche Kapazität ist in Urloffen am Ende, die Essensversorgung ist angespannt und daher könnte er nicht mit gutem Gewissen die Entscheidung verschieben.

BM Lorenz wundert sich, weshalb die Süd-Variante nun wieder auf dem Tisch ist. Bei den Vorgesprächen mit allen Beteiligten wurden klar Variante A und B, wie eben vorgestellt, favorisiert.

ORat Huschle macht den Vorschlag, die Pavillon-Variante Süd mit Raumplanung und Kostenvariante in Auftrag zu geben, den Förder-Antrag bereits jetzt ohne Angabe vom Standort zu stellen und währenddessen die Varianten zu prüfen um keine Zeit zu verlieren.

Herr Strauß äußert, dass ein Kostenfinanzierungsplan, Raumprogramm und Lageplan vorliegen müssen. Der Gemeinderat muss im Juli in seiner Sitzung abwägen und darüber entscheiden.

Nach intensiver Diskussion kommt man zu folgendem Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt für den Vorschlag der Verwaltung zur Pavillon-Variante. Die Förderfähigkeit soll geprüft und eingereicht werden und in den kommenden Haushaltsplan eingebunden werden.

Der Ortschaftsrat fordert eine alternative Planung der Süd-Variante ein. Diese soll zum nächstmöglichen Termin in einer Sondersitzung dem Gremium vorgestellt werden. Die weitere Ausarbeitung erfolgt unter Einbeziehung der Schulleitung und Kollegium.

Ergebnis: einstimmig 10 Ja-Stimmen

TOP 2

Renaturierung des Stangenbaches, 77767 Appenweier-Urloffen

Hier: Vorstellung des Planungskonzeptes

Die Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein. Mit Einführung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird europaweit angestrebt, alle Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer bis spätestens 2027 in einen guten ökologischen Zustand zu überführen.

Aus diesem Grund wurde von der Gemeindeverwaltung für den Stangenbach eine Studie von Zink Ingenieure in Auftrag gegeben, mit dem Ziel den aktuellen ökologischen Zustand zu ermitteln und je nachdem Defizite und Entwicklungspotenziale zu identifizieren.

Der Stangenbach entspringt im Osten im Ortsteil Bottenau und fließt von Zimmern im Osten nach Westen durch Urloffen. Der Untersuchungsabschnitt hat eine Länge von 2,7 km und erstreckt sich vom Römerweg (Firma OCO Weber) bis Gewerbestraße (ASV-Halle). Im Rahmen dessen wurde ein geotechnisches Bodengutachten der Fa. GeoSolutions Appenweier sowie eine Gewässerökologische Untersuchung der Firma ALAND (Ökologen und Ingenieure für Wasser und Umwelt in Karlsruhe) durchgeführt.

Frau Verena Landris vom Büro Zink Ingenieure stellt anhand einer Präsentation den Räten das Planungskonzept vor und erläutert die einzelnen Untersuchungen.

Die Ortsvorsteherin ergänzt, dass der Bericht deutlich zeigt, dass eine Renaturierung des Stangenbachs aus ökologischer Sicht zwar wünschenswert wäre, insbesondere zur Verbesserung des gewässerökologischen Zustands und zur Vermeidung von Trockenfallen.

Allerdings bestehen erhebliche Einschränkungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit.

Die bestehenden Anforderungen zum Hochwasserschutz sowie der bestehende Abflussquerschnitt lassen keine eigendynamische Entwicklung im betroffenen Abschnitt zu.

Zudem werden die Erfolgsaussichten für eine Verbesserung des ökologischen Zustands als „kleinräumig“ eingeschätzt. Dazu kommt, dass das Projekt grundsätzlich förderfähig wäre, von der Förderstelle aufgrund der geringen Priorität nicht bevorzugt behandelt werden würde.

Sollte der Ortschaftsrat eine Umstrukturierung favorisieren, würde ein Förderantrag auf Zuschuss gestellt werden (85% Förderung). Jedoch ist nicht bekannt, ob eine Rückzahlung der Förderung erfolgen muss, wenn keine Erfolgsaussichten nachweisbar sind.

Positiv hervorzuheben ist, dass bei Erfüllung gewisser Kriterien die Maßnahme als Ökokontomaßnahme anerkannt wird und eine signifikante Generierung von Ökopunkten möglich ist (nach Ermittlungen durch Büro Zink 16.839 Punkte).

Die langfristige Verbesserung des Gewässers durch ein vielfältiges Sohlsubstrat und eine dauerhafte Wasserführung wäre von sehr großer Bedeutung (auch im Hinblick auf eine Wiederbesiedlung durch Fischarten).

Zusammenfassend ist die ökologische Zielsetzung zwar absolut nachvollziehbar und fachlich sinnvoll, steht jedoch aktuell in Konflikt mit wasserbaulichen und förderrechtlichen Realitäten.

ORat Boschert merkt als Anwohner an, dass der Bach sehr oft trocken liegt und die Anwohnerschaft stark durch Geruchsbelästigung und Schnaken betroffen sind.

ORätin Schneider-Oser findet das Ergebnis sehr niederschmetternd. Sie würde eine Renaturierung im Außenbereich begrüßen und schlägt eine Gehölzbepflanzung innerhalb im Querschnitt vor.

Frau Landris erklärt, dass dies aufgrund des Hochwasserschutzes nicht zielführend wäre.

Beschlussvorschlag:

Eine eigendynamische Entwicklung ist im Stangenbach innerorts aufgrund des Hochwasserschutzes (Erosionsgefahr) nicht möglich. Der bisherige Abflussquerschnitt (Status Quo) muss erhalten bleiben, um eine ausreichende Abflussleistungsfähigkeit im HW-Fall bereitzustellen.

Eine aus ökologischer Sicht wünschenswerte Entwicklung einer Gehölzpflanzung im Hochwasserabflussprofil innerorts wird aufgrund der Probleme bei der Gewässerunterhaltung und der Reduzierung der Abflussfähigkeit abgelehnt. Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse ist eine Renaturierung mit dem Ziel einer Verbesserung des gewässerökologischen Zustandes, v. a. das Verhindern des langanhaltenden Trockenfallens, schwer erreichbar. Mögliche Maßnahmen wären größtenteils nur punktuell im Gewässer ausführbar. Für die Umsetzung bedarf es weitergehende und umfassende Unterlagen (Genehmigungsverfahren). Die Erfolgsaussichten nach vorliegenden Unterlagen für die Verbesserung des gewässerökologischen Zustands können als kleinräumig eingestuft werden. Bei der Förderstelle würde das Projekt nicht prioritär behandelt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt würden man die Sohlhalbschalen belassen. Weitere Planungen werden nicht vorangetrieben.

Ergebnis: einstimmig 10 Ja-Stimmen

TOP 3

Anhörung des Landratsamtes zur Geländeauffüllung mit Fremdmaterial, Flst. Nr. 1901; „Grießenrain“, 77767 Appenweier-Urloffen, Zimmern.

Hier: Stellungnahme im Rahmen der Anhörung

Es liegt erneut eine Anfrage eines Erdarbeit- und Abbruchunternehmens zwecks möglicher Geländeauffüllung auf dem Grundstück Flst. Nr. 1901 „Am Grießenrain“ in Urloffen-Zimmern, vor. Die Ortsvorsteherin erläutert den Sachverhalt. Das Grundstück befindet sich im Privatbesitz. Ein kleiner Wald und Hecken umsäumen diese Fläche, angrenzend fließt der Stangenbach westlich davon befindet sich ein Natursee. Viele Vögel und andere seltene Tierarten leben in diesem unberührten Gebiet. Es ist ein kleiner isoliert liegender Lebensraum, auch der Weg endet hier. Für den Naturschutz ist die Fläche sehr bedeutsam, sie war über Jahrzehnte unberührt. Ein Erdaushubunternehmen sowie ein Projektsteurer des geplanten Großklinikums in Offenburg sind nun stark interessiert auf der seit Jahrzehnten stillgelegten Grundstücksfläche mit einer Grundstücksgröße von 27.901 m² rund 50.000m³ beprobtes Erdaushubmaterial aus der Baustelle des Großklinikums Offenburg anzufahren und aufzufüllen. Das Klinikum Offenburg wird auf dem Areal des ehemaligen Militärgeländes „Holderstock“ in OG-Bohlsbach entstehen. 50.000m³ Erdaushub entsprechen rund 3500 LKW Ladungen = 7.000 Fahrten durch Appenweier und über einen Feldweg, der für sämtlichen Verkehr über 7,5 Tonnen gesperrt ist.

Bereits in der Vergangenheit kamen mehrfach Anfragen zur Auffüllung der stillgelegten Fläche über Privatpersonen sowie einer weiteren Abbruchfirma. Der Ortschaftsrat hatte immer wieder nach ausgiebiger Beratung und sorgfältiger Abwägung- sein Einvernehmen einstimmig versagt.

Im November 2021 wurde eine großflächige Rodung mit dichtem Gehölzbestand auf der Fläche durchgeführt ohne artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Mit dem Hintergrund, das Areal als Auffüllfläche an eine Abbruchfirma zur Verfügung zu stellen. Damals wurde dies zur Anzeige gebracht u.a. wurde der NABU aufmerksam. Das Amt für Umweltschutz hat bei der damaligen Rodung die Auflage gemacht, ein Ausgleichskonzept bis 17.06.2022 zu schaffen. Die geforderten Maßnahmen wurden bisher nicht umgesetzt.

Im Juni 2023 und März 2024 wurde ein weiterer Antrag eines anderen Erdarbeit- und Abbruchunternehmens zur möglichen Auffüllung gestellt und dem Ortschaftsrat vorgelegt. In nichtöffentlicher Sitzung hat der Ortschaftsrat ebenfalls einstimmig dagegen votiert.

Dennoch liegt der Gemeinde eine neue Anhörung durch das Landratsamt vor. Aus dem Schreiben geht hervor, dass keine anderen Träger öffentlicher Belange grundsätzliche Einwände gegen das Vorhaben erhoben haben, mit Ausnahme der Gemeinde. Das Amt prüft nun, ob das Einvernehmen der Gemeinde ersetzt werden kann, also die Auffüllgenehmigung auch gegen den erklärten Willen des Ortschaftsrats erteilt wird.

Die Räte sind sich einig, dass an den vorangegangenen Beschlüssen festgehalten wird.

ORat Bürkel fragt sich, warum das Biotop mit fremden Material aufgefüllt werden soll, zumal der Grund vom ehem. Militärgelände belastet sein könnte.

ORätin Schneider-Oser äußert sich frustriert, dass sich über die wertvolle Zeit im Gremium hinweg gesetzt wird.

OVin Otteni-Hertwig merkt an, dass nicht die komplette Fläche als Biotop ausgezeichnet ist und dass laut Landratsamt auch ein Ausgleich mit zwei Tümpel mit Randbereichen vorgesehen sind.

Sie merkt auch an, dass z. B. ortseigenes Aushubmaterial etwa aus örtlichen Baugebieten oder zum Bau eines dringend gewünschten Lärmschutzwalls zur Autobahn, könne man über eine Zustimmung sprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat erteilt weiterhin kein Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch und widerspricht der geplanten Geländeauffüllung mit Fremdmaterial ausdrücklich.

Eine Zustimmung könnte nur unter der Maßgabe erteilt werden, dass ausschließlich ortseigenes Material verwendet wird.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Widerspruch gegen die beabsichtigte Erteilung der Genehmigung zur Geländeauffüllung auf Flst. Nr. 1901 mit Fremdmaterial einzulegen.

Ergebnis: einstimmig 10 Ja-Stimmen

TOP 4

Offenlage der Niederschrift 4/2025 ö

Die Offenlage der Niederschrift wird von den Ortschaftsräten unterzeichnet.

TOP 5

Bekanntgaben

Geschwindigkeitsüberwachung

Am 01.07.2025 von 14:35 Uhr bis 19:45 Uhr fand eine Geschwindigkeitsüberwachung mit vorgeschriebener Geschwindigkeit 30 km/h in der Gewerbestraße, in Appenweier, Ortsteil Urloffen statt.

Von insgesamt 700 gemessenen Kraftfahrzeugen wurden 125 wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet. Die Messung erfolgte beidseitig. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 57 km/h.

Hebwerk Wasserförderung

In der Waldstraße Abzweig Pfandfinderplatz wurde ein neuer Schaltrank für das dortige Hebwerk zur Wasserförderung installiert. Der neue Schaltschrank übernimmt die Steuerung der Elektrotechnik und ersetzt die veraltete Technik. Die Maßnahme ist Teil der laufenden Erneuerung der Steuerungsanlagen in der Gemeinde.

Max-Jordan-See

Der Max-Jordan-See erfreut sich bei den aktuell hohen Temperaturen großer Beliebtheit und ist ein vielbesuchter Treffpunkt. Die hohe Frequentierung ist natürlich schön, bringt aber auch ein erhöhtes Risiko mit sich – sei es durch mehr Müll, Lärmbelästigung oder eine größere Beanspruchung der Grünflächen. Die Gemeinde sieht sich damit auch vor besondere Herausforderungen gestellt. Daher ist es wichtig ein Augenmerk auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit am See zu legen.

Auch in diesem Jahr werden am Areal wieder See-Kontrollen von einer Security Firma durchgeführt. Es hat sich die letzten zwei Jahre bewährt, temporär um das Seegelände zu laufen und auf Verstöße wie Falschparken, offene Feuerstellen usw. hinzuweisen.

Am Max-Jordan-See wurde kürzlich auch in Sachen Sauberkeit weiter aufgerüstet. Auf den beiden beliebten Liegewiesen sind zusätzliche Mülleimer aufgestellt worden. Eine besondere Neuerung ist, dass die neuen Behälter auch speziell für größere Abfälle wie Pizzakartons geeignet sind. Dank des engagierten Einsatzes des Bauhofes präsentiert sich das gesamte Areal in einem sehr gepflegten Zustand.

Schauenburg-Turnhalle

Die Schauenburg-Turnhalle wird in den Sommerferien aufgrund umfassender Reinigungsarbeiten vom 25.08.2025 - 14.09.2025 gesperrt.

Ortsschild

Erneut wurde das Ortsschild am nördlichen Ortseingang von Unbekannten abmontiert und entwendet. Der Vorfall sorgt nicht nur für Unverständnis, sondern auch für Ärger. Wer verdächtige Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, sich bei der Ortsverwaltung zu melden.

50 Jahre Gesamtgemeinde

Am Samstag, 26. Juli 2025 feiert die Gesamtgemeinde Appenweier ihr 50-jähriges Bestehen – ein bedeutender Meilenstein in der Geschichte unserer Gemeinde mit Ihren Ortsteilen. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Musik, Unterhaltung und kulinarischen Angeboten erwartet die Besucher am Areal rund um die Schwarzwaldschule.

Die Ortsvorsteherin lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein diesen besonderen Tag zu feiern. Zeigen wir gemeinsam unsere Verbundenheit zu unserer Gemeinde. Die Teilnahme ist ein starkes Zeichen für Zusammenhalt, Heimat und Gemeinschaft.

Tag des offenen Denkmals

Am diesjährigen Tag des offenen Denkmals öffnet auch die Ortschaft Urloffen ihre historischen Türen: Besucherinnen und Besucher sind herzlich eingeladen zu einer besonderen Führung durch die Wallfahrtskirche in Zimmern. Die Führung übernimmt Bernd Bürkel vom Arbeitskreis der Urloffener Ortsgeschichte. Er wird über die Entstehungsgeschichte und der religiösen Baukunst berichten. Aber auch Einblicke in die architektonischen Besonderheiten vermitteln. Der Tag des offenen Denkmals findet dieses Jahr bundesweit am Sonntag, den 14. September 2025 statt.

Dorfmarkt mit „Markt für kleine Leute“

Am Samstag, 19. Juli 2025, findet von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr der nächste Dorfmarkt an dem gemütlichen Platz an der Freilichtbühne hinter dem Bürgerzentrum statt. Dieses Mal gibt es u.a. einen „Markt für kleine Leute“. Kinder dürfen aus Omas Garten Obst und Gemüse oder Selbstgemachtes/Gebasteltes anbieten.

TOP 6

Wünsche/Anregungen von Seiten des Ortschaftsrates

ORat Bürkel beklagt sich über den Lärm verursacht durch die Autobahn. Er erkundigt sich nach einem Lärm-Aktions-Plan.

Die OVin erklärt, dass bereits Untersuchungen stattfanden. Bauamtsleiter Brudy ergänzt, dass 2022 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 120 zur Lärmreduzierung gewünscht war, dem wurde jedoch nicht zugestimmt.

Es ist gewünscht einen erneuten Antrag zum Lärm-Aktions-Plan zu stellen.

ORat Kindsvater erkundigt sich nach dem nicht fertigen Gehweg im Gewerbegebiet Ettenbach.

Uli Brudy führt aus, dass der Gehweg mit der Erweiterung des Gewerbegebietes zusammenhängt und die Straße noch nicht endausgebaut ist. Rein rechtlich ist die Zufahrt hergestellt und auch die Haftung somit geklärt.

ORätin Schneider-Oser bemängelt das Bauvorhaben in der Mattenstraße. Wegen Aufschüttungen wird das Vorhaben erheblich höher als geplant. Nach eigener Rücksprache mit dem Landratsamt sehen diese kein Handlungsbedarf.